

Herr Ullmann erläutert seinen als Tischvorlage vorliegenden Antrag und spricht sich gegen die vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung aus. Seiner Meinung nach, wird dadurch weiterhin keine Rechtssicherheit geschaffen. Zudem müssen alle Mitglieder des Rates in der Lage sein, sich umfassend über die gesamten Vorgänge in der Stadt zu informieren; dies ist durch den angestrebten Ausschluss vom Ältestenrat nicht mehr gegeben.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass die Verwaltung mit der vorgeschlagenen Änderung lediglich versucht hat, den Willen der Mehrheit des Rates aufzugreifen und zu formulieren. Nach Ansicht der Kommunalaufsicht hat der Ältestenrat mit dem Ausschluss von Herrn Ullmann nicht unzulässig gehandelt; es wurde aber darauf hingewiesen, dass die aktuelle Formulierung in der Hauptsatzung nicht klar genug definiert ist. Daher ist heute ein entsprechender Beschluss notwendig.

Nach Ansicht von Herrn Ullmann gibt weder die Hauptsatzung in der gegenwärtigen Form einen Ausschluss her noch die vorgeschlagene Änderung der Verwaltung. Er teilt mit, dass kurzfristig 70 Unterschriften von Bürgern gesammelt worden sind, die sich für die Öffentlichkeit des Ältestenrates ausgesprochen haben.

Der Bürgermeister verweist auf das Schreiben der Kommunalaufsicht und führt an, dass die Änderung der Hauptsatzung von dort in der Form vorgeschlagen und empfohlen wurde.

Frau Pech-Büttner spricht sich ebenfalls für die Öffentlichkeit des Ältestenrates aus.

Herr Ebbinghaus macht klar, dass sich die AL-Fraktion zwar grundsätzlich für Transparenz und Öffentlichkeit ausspricht, der Ältestenrat aber kein reguläres Beschlussgremium ist, sondern in diesen Sitzungen nur Vorbesprechungen zwischen den im Rat vertretenen Fraktionen stattfinden werden um über formale Fragen etc. vorab eine Einigung zu erzielen. Er schätzt die Rechtssituation so ein, als dass für die Kommunalaufsicht die Entscheidung beim Rat selbst liegt. Es ist für ihn allerdings nicht nachvollziehbar, warum ein Ratsmitglied von den Sitzungen ausgeschlossen werden soll, aber im Nachgang ein entsprechendes Sitzungsprotokoll erhält.

Der Bürgermeister bestätigt die Aussage von Herrn Ebbinghaus, dass die Kommunalaufsicht den Rat in der Zuständigkeit einer Entscheidung sieht.

Es folgt nun zunächst die Abstimmung über Punkt 1 des Antrags von Herrn Ullmann.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, die Hauptsatzung der Stadt Radevormwald wie folgt zu ändern:

In § 8a „Ältestenrat“ wird (2) durch folgenden Satz ergänzt:

„Der Ältestenrat tagt in der Regel öffentlich.“

Abstimmungsergebnis:	3 Ja-Stimmen	(2 Grüne, Ullmann)
	33 Nein-Stimmen	(12 CDU, 9 SPD, 3 UWG, 3 AL, 2 FDP, 2 proNRW, Haselhoff, Bürgermeister)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Nun folgt die Abstimmung über Punkt 2 des Antrags von Herrn Ullmann.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, die Hauptsatzung der Stadt Radevormwald wie folgt zu ändern:

In § 8a „Ältestenrat“ wird (2) durch folgenden Satz ergänzt:

„Stadtverordnete mit und ohne Zugehörigkeit zu einer Fraktion können dem Ältestenrat als Zuhörer beiwohnen.“

Abstimmungsergebnis:	7 Ja-Stimmen	(3 AL, 2 Grüne, Ullmann und Haselhoff)
	29 Nein-Stimmen	(12 CDU, 9 SPD, 3 UWG, 2 FDP, 2 proNRW, Bürgermeister)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag.